

Was tun, wenn die Wettbewerbsbehörde vor der Türe steht?

Millionenbussen durch Wettbewerbshüter, Hausdurchsuchungen, Kronzeugen und Whistleblowers sorgen bei Grossunternehmen wie auch bei KMU immer wieder für böse Überraschungen. Im Interview erklärt Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf (Chairman von AGON Partners; Rechtsanwalt Zürich/New York), wie sich Unternehmen vor Kartellrechtsverstössen schützen können und - selbst wenn die Wettbewerbshüter bereits vor der Haustür stehen - durch kluges Verhalten der Schaden minimiert werden kann.

AGON PARTNERS ist eine auf Kartell- und Wettbewerbsrecht spezialisierte Anwaltskanzlei. Wie unterstützen Sie Unternehmen im Umgang mit Kartellbehörden oder vor Gericht?

Bei Kartellen und bei Marktmacht setzen wir zunächst auf die präventive Wirkung von massgeschneiderten und «behörden-sicheren» Compliance-Massnahmen, damit das Unternehmen gar nicht erst in das Fadenkreuz der Kartellbehörden gerät. Sollte es dennoch wegen Regelverstössen zu Verfahren kommen, haben wir zahlreiche Tools zur maximalen Schadensbegrenzung entwickelt. Dieses «richtige» Verhalten fängt bereits lange vor dem Zeitpunkt an, wo die Kartellbehörde plötzlich morgens «vor der Türe steht».

Ihre Beratung beschränkt sich dabei nicht nur auf die rechtliche Beratung: Sie unterstützen Firmen ganzheitlich bis hin zur Unternehmenskommunikation. Welche Erfahrungen haben Sie mit dieser in der Schweiz einzigartigen Dienstleistung gemacht?

Eine kartellgesetzliche Unterstützung besteht in einer derart vernetzten Welt nur zu einem Teil aus Rechtsberatung.

Erfolgreich kann man nur sein, wenn man einen umfassenden 360°-Approach der Interessenwahrung hat. Dazu gehört nicht nur ein fundiertes ökonomisches Verständnis von Märkten und Unternehmen, sondern zunehmend auch die Einbettung der Verteidigung in eine zielgerichtete Rechtskommunikation. Mit einer intelligenten Litigation PR können Reputationsverluste minimiert, Trittbrettfahrer vor unberechtigten Ansprüchen abgebracht und - last but not least - das Verständnis für das Marktgeschehen bei Behörden und Gerichten verbessert werden.

Die Kooperation zwischen der schweizerischen und ausländischen Wettbewerbsbehörden verbessert sich, auch dank völkerrechtlicher Kooperationsabkommen. Was heisst dies für Unternehmen, welche in den Fokus der Wettbewerbsbehörden geraten?

Der zunehmende weltweite Informationsaustausch zwischen den Wettbewerbsbehörden stellt Unternehmen und deren Berater vor grosse Herausforderungen. Es genügt nicht mehr, Risk-Assessment und Compliance-Bemühungen allein auf die Schweiz auszurichten. Wir beziehen immer auch zumindest die EU und die USA mit ein.

Zum Schluss ein Ausblick in die Zukunft. Worauf müssen sich international tätige Unternehmen bezüglich Kartell- und Wettbewerbsrecht einstellen?

In den vergangenen Jahren ist eine zunehmende Verschärfung bei der Praxis der Wettbewerbsbehörden festzustellen: Höhere Sanktionen und mehr Untersuchungsinstrumente (wie z.B. Hausdurchsuchungen, Informationsaustausch). Unternehmen müssen sich daher zwingend mit Kartellrecht auseinandersetzen, etwa durch eine kontinuierliche Ausbildung des Inhouse-Juristen, Training der Mitarbeitenden («Mock Dawn

Raids») oder indem die Kartellrechts-Compliance an einen externen Experten «outgesourct» wird, letzteres insbesondere bei «Internal Investigations».

TEXT SMA



ÜBER AGON PARTNERS.

Büro in Zürich

AGON PARTNERS
Wiesenstrasse 17
8008 Zürich
Telefon +41 (0)
43 344 95 82
info@agon-partners.ch

Büro in Pfäffikon

AGON PARTNERS
Huobstrasse 14
8808 Pfäffikon
Telefon +41 (0)
43 344 95 82
info@agon-partners.ch



Prof. Dr. Patrick L. Krauskopf